

Piraten	26.10.2017
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: alle öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff
Regelmäßiger Tagesordnungspunkt „Anregungen und Anfragen“

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Inhalt:

Die Fraktion PIRATEN beantragt einen öffentlichen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Anfragen“ für alle öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen, der als letzter Punkt der öffentlichen Sitzungen eingefügt wird. Dieser Tagesordnungspunkt soll Rats- und Ausschussmitgliedern Gelegenheit zur Ausübung ihres anlassunabhängigen Auskunftsrechts nach § 55, Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW geben.

Begründung:

§ 55, Absatz 1 der Gemeindeordnung „verpflichtet den Bürgermeister auf Verlangen eines Ratsmitglieds oder Mitglieds einer Bezirksvertretung (tagesordnungunabhängig) Auskunft zu geben oder zu einem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen.“[1]

Diese Möglichkeit wird derzeit in Witten nur selten in Anspruch genommen, weil vielen Ratsmitgliedern nicht klar ist, dass sie dieses Recht haben oder wann der passende Zeitpunkt im Sitzungsverlauf für ihre Fragen ist. Stattdessen werden zahlreiche schriftliche Anfragen gestellt oder Informationen intransparent, informell und unverbindlich weiter gegeben. Die zahlreichen schriftlichen Anfragen belasten die Verwaltung stärker als es eine mündliche Klärung von Fragen im Dialog täte. Bereits im Oktober 2016 schrieb die Verwaltung auf eine Anfrage der PIRATEN: „Schon jetzt übersteigen die eingegangenen Anfragen die Gesamtzahl der Anfragen der abgelaufenen Wahlperiode.“[2]

Die Erfahrung aus Städten wie Ennepetal oder Monheim am Rhein, die schon seit vielen Jahren wie von uns beantragt verfahren, zeigen, dass ein solcher Tagesordnungspunkt positive Auswirkungen für die konstruktive Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung haben. Viele Fragen werden dort leicht frühzeitig und transparent geklärt, der kollegiale Austausch zwischen Rat und Verwaltung profitiert und die Sitzungen werden lebendiger. Die Anzahl

arbeitsaufwendiger schriftlicher Anfragen wird sinken, wenn Fragen bereits während einer Sitzung mündlich geklärt werden können.

[1] Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, 3. Auflage, 2014, S. 322

[2] <https://piraten-witten.de/wp-content/uploads/2014/10/16-10-19-SAF-Piraten-Beantwortung-von-Anfragen.pdf>

gez.

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)